



BIGGE-LENNE GESAMTSCHULE

Leben. Lernen. Wachsen.

Finnentrop, 11.12.2020

Sehr geehrte Erziehungsberechtigte,

vielleicht haben Sie bereits über die Medien von den aktuellen Entscheidungen des Ministeriums für Schule und Bildung des Landes NRW erfahren. Mit diesem Elternbrief informiere ich Sie über diese Regelungen und die Umsetzung an unserer Schule. Originalpassagen aus der Schulmail des MSB von heute Nachmittag sind eingerückt und im Text *kursiv* dargestellt.

*Als Beitrag zur allgemeinen Kontaktreduzierung gelten daher **ab Montag, 14. Dezember 2020** folgende Regelungen:*

In den Jahrgangsstufen 1 bis 7 können Eltern bzw. Erziehungsberechtigte ihre Kinder vom Präsenzunterricht befreien lassen.

Um das Verfahren angesichts der Kürze der Zeit zu vereinfachen, zeigen die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten der Schule gegenüber schriftlich an, wenn sie von dieser Befreiung Gebrauch machen wollen. Sie geben dabei an, ab wann die Schülerin bzw. der Schüler ins Distanzlernen wechselt. Frühester Termin ist der 14. Dezember 2020. Ein Hin- und Her-Wechseln zwischen Präsenzunterricht und Distanzlernen ist nicht möglich. Dies ist mit Blick auf die Infektionsprävention nicht sinnvoll.

Bitte teilen Sie der Klassenlehrerin/dem Klassenlehrer Ihres Kindes **bis Samstag, 12.12. um 18:00 Uhr per Mail** mit, ob Sie von der Befreiung Ihres Kindes vom Präsenzunterricht Gebrauch machen möchten. Machen Sie dazu bitte folgende Angaben:

- Name Ihres Kindes
- Klasse
- Distanzunterricht gewünscht ab ...

Damit die Klassenlehrkräfte der Schulleitung ein vollständiges Bild geben können, teilen Sie bitte auch mit, wenn Sie Ihr Kind in der kommenden Woche jeden Tag in die Schule zum Unterricht schicken werden.

In den Jahrgangsstufen 8 bis 13 wird Unterricht grundsätzlich nur als Distanzunterricht erteilt.

Weitere Informationen hierzu folgen noch.

Sofern für Ihr Kind ein anerkannter **sonderpädagogischer Unterstützungsbedarf** besteht, der eine besondere Betreuung erfordert, ist dies durch uns sicherzustellen und wird mit Ihnen im Bedarfsfall individuell abgesprochen. Nehmen Sie auch in diesem Fall zunächst Kontakt zum/zur Klassenlehrer/in auf (s. o.).

Zu Klassenarbeiten wird in der Schulmail folgende Aussage getroffen:

Für den Fall, dass Sie in der kommenden Woche Klassenarbeiten, Klausuren oder sonstige Prüfungen angesetzt haben, möchte ich Sie bitten, im Einzelfall zu prüfen, was davon gänzlich, auch im Sinne einer Entlastung, entfallen oder verschoben werden kann. Sollte beides nach gründlicher Abwägung nicht möglich sein, müssen die betroffenen Schülerinnen und Schüler nach Aufforderung für den Zeitraum der Klassenarbeit bzw. der Prüfung in die Schule kommen.

Über die Regelungen zu in der kommenden Woche angesetzten **Klassenarbeiten** informiere ich Sie, sobald dies schulintern abgesprochen wurde.

An den beiden Werktagen unmittelbar im Anschluss an das Ende der Weihnachtsferien (7. und 8. Januar 2021) findet kein Unterricht statt. Es gelten die gleichen Regeln wie für die unterrichtsfreien Tage am 21. und 22. Dezember 2020.

Über die Möglichkeit einer **schulischen Notbetreuung** (kein Unterricht!) während dieser zwei zusätzlichen unterrichtsfreien Tage informiere ich zu einem späteren Zeitpunkt.

Abschließend möchte ich darauf verweisen, dass die vorgenannten Regelungen des Ministeriums der Kontaktreduzierung und somit dem Infektionsschutz zur Eindämmung der Pandemie dienen sollen. Da der Erfolg aller Maßnahmen wesentlich von der Disziplin des Einzelnen abhängt, ist die Wirksamkeit der getroffenen Entscheidungen momentan noch nicht absehbar und wird vielleicht weitere Anpassungen erfordern.

Über weitere Entscheidungen informiere ich Sie auch zukünftig zeitnah, auch in den Weihnachtsferien.

Mit den besten Wünschen für Sie und Ihre Familie.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Th. Vietor', written in a cursive style.

Thorsten Vietor
(komm. Schulleiter)